

Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten

Bericht der Regierung vom 12. März 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	1
2	Zusammenfassung	2
3	Antrag	3
4	Aufträge des Kantonsrates – Bericht der Regierung	4
4.1	Staatskanzlei	4
4.2	Volkswirtschaftsdepartement	7
4.3	Departement des Innern	18
4.4	Bildungsdepartement	21
4.5	Finanzdepartement	25
4.6	Baudepartement	30
4.7	Sicherheits- und Justizdepartement	33
4.8	Gesundheitsdepartement	34

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage den Bericht 2018 über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten.

1 Vorbemerkung

Der Kantonsrat kann der Regierung bei der Beratung einer Vorlage oder eines Berichts Aufträge erteilen (Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates [sGS 131.11; abgekürzt GeschKR]). Die Regierung berichtet dem Kantonsrat jährlich über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten (Art. 5 Abs. 2 Bst. a des Staatsverwaltungsgesetzes [sGS 140.1; abgekürzt StVG]).

Die folgende Übersicht informiert über den Stand der Erfüllung (vom 12. März 2019) der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten mit Stand 31. Dezember 2018. Sie enthält zudem den vorgesehenen Endtermin der Erfüllung des Auftrags und – gegebenenfalls – den Abschreibungsantrag der Regierung.

Der Endtermin bezeichnet das Jahr der Verabschiedung der Vorlage in der Regierung zuhanden des Kantonsrates beziehungsweise die Erfüllung des Auftrags. Fristverlängerungen werden beantragt, wenn die bisher massgebende Frist nicht eingehalten werden kann und die Verabschiedung der Vorlage in der Regierung zuhanden des Kantonsrates bzw. die Erfüllung des Auftrags nicht bis spätestens zur Aprilsession 2019 erfolgt (ist).

2 Zusammenfassung

Der Kantonsrat hat den Departementen und der Staatskanzlei per Ende 2018 in 33 Vorlagen und Berichten insgesamt 56 Aufträge erteilt. Von Seiten der Departemente und der Staatskanzlei liegen 13 Abschreibungsanträge und sechs Anträge für eine Fristverlängerung vor. Im Jahr 2018 erteilte der Kantonsrat 18 neue Aufträge.

Abbildung 1 zeigt die Veränderungen in den Jahren 2015 bis 2018 auf. Die Anzahl hängiger Aufträge hat nach einer Zunahme im Vorjahr wieder leicht abgenommen. Die Zahl der Aufträge, die seit mehr als drei Jahren hängig sind, ist im Vergleich mit den drei Vorjahren am tiefsten. Im Vergleich zum Vorjahr sind weniger neue Aufträge hinzugekommen.

Da der parlamentarische Auftrag im Vergleich zur Motion und zum Postulat ein deutlich offener formuliertes parlamentarisches Instrument ist, ist die Aussagekraft der ausgewiesenen Zahlen zu relativieren. Häufig werden zu einem Geschäft mehrere Aufträge erteilt, die jedoch verschiedene Bereiche oder Departemente betreffen und daher einzeln gezählt werden. Grosse zusammenhängende Aufträge werden hingegen nur einmal gezählt. Die per Ende Jahr ausgewiesene Anzahl an hängigen Aufträgen oder Abschreibungsanträgen lässt darum keine direkten Vergleiche zu Referenzjahren zu, sondern soll lediglich der Information dienen.

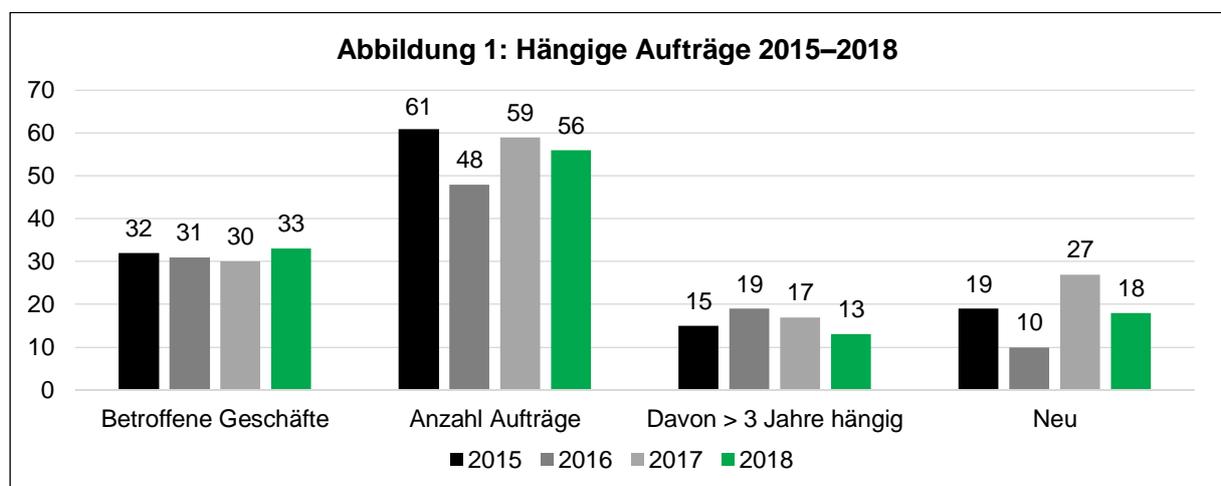


Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Aufträge auf die Departemente und die Staatskanzlei und gibt einen Überblick über deren Bearbeitungsstand und die eingereichten Abschreibungsanträge.

Tabelle 1: Bearbeitung Aufträge des Kantonsrates je Departement

Federführung	Geschäfte mit Aufträgen	Aufträge	Aufträge mit Fristverlängerung	Anträge auf Abschreiben
Staatskanzlei	4	6	1	0
Volkswirtschaftsdepartement	4	17	0	0
Departement des Innern	5	5	0	1
Bildungsdepartement	5	9	0	6
Finanzdepartement	7	10	5	1
Baudepartement	4	5	0	3
Sicherheits- und Justizdepartement	1	1	0	1
Gesundheitsdepartement	3	3	0	1
Total	33	56	6	13

Da die Aufträge häufig im Rahmen der Beratungen über das Budget, den Aufgaben- und Finanzplan bzw. die Staatsrechnung erteilt werden, betreffen viele Aufträge und Geschäfte das Finanzdepartement. Einige Aufträge, die das Volkswirtschaftsdepartement betreffen, können aufgrund ihrer Langfristigkeit bzw. der Zuständigkeit des Bundes noch nicht erledigt werden und bleiben deshalb hängig.

3 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren:

- vom Bericht 2018 über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten Kenntnis zu nehmen;
- die Aufträge gemäss den Anträgen in der folgenden Übersicht abzuschreiben.

Im Namen der Regierung

Stefan Kölliker
Präsident

Canisius Braun
Staatssekretär

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin

4 Aufträge des Kantonsrates – Bericht der Regierung

4.1 Staatskanzlei

33.13.09	<p>Entlastungsprogramm 2013 II. Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>14. die Zusammenlegung der Informations- und Kommunikationsdienste aller Departemente und der Regierung sowie ihre Ansiedelung bei der Staatskanzlei zu prüfen.</p>	Fristverlängerung bis Jun / 2019	<p>Die Regierung hat im Februar 2018 die Staatskanzlei beauftragt, in Absprache mit den Departementen ein Konzept für eine integrierte Kommunikation zu erstellen und der Regierung zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Konzept sollen die Kommunikationsstrategie (einschliesslich verwaltungsinterne Organisation), die Kommunikationsprozesse und der Leistungsauftrag definiert sein.</p> <p>Begründung für Fristverlängerung: Der Entwurf des Kommunikationskonzeptes liegt vor und wurde zweimal in der GSK besprochen. Die Regierung hat das Konzept an ihrem Workshop Ende Februar 2019 beraten. Aufgrund der dortigen Beschlüssen wird das Konzept finalisiert. Mit dem Konzept wird auch der Auftrag des Kantonsrates erfüllt.</p>	Aug / 2013 Dez / 2018	Jun / 2019
40.16.09	<p>Strategie der Aussenbeziehungen 2016 Der Kantonsrat lädt die Regierung ein,</p> <p>1. mit einer übergreifenden Zielsetzung die Strategie der Aussenbeziehungen so auszurichten, dass die Interessen des Kantons St.Gallen und der Ostschweiz stärker und angemessen wahrgenommen werden;</p>		Der Bericht über die Strategie der Aussenbeziehungen und deren Umsetzung befindet sich in Vorbereitung und wird voraussichtlich im Dezember 2019 vorliegen. Die detaillierte Berichtserstattung zu den einzelnen thematischen	Feb / 2017 Feb / 2020	Dez / 2019

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	<p>2. für die verstärkte Berücksichtigung des Kantons St.Gallen auf Bundesebene folgende Massnahmen umzusetzen:</p> <p>a) Schaffung eines metropolitanen Raums «Vierländerregion Bodensee» mit dem Ziel der Schaffung eines Metropolitanraums gemäss schweizerischem Raumkonzept;</p> <p>b) andere im Bericht genannte thematische Schwerpunkte zu konkretisieren und verstärkt auf die Interessen des Kantons St.Gallen und der St.Galler Wirtschaft auszurichten;</p> <p>3. jeweils auf Ende der Amtsdauer über die Strategie der Aussenbeziehungen und deren Umsetzung – insbesondere der Aufträge gemäss Ziff. 1 und 2 – zu informieren.</p>		<p>Schwerpunkten, zu den Vorhaben der Aussenbeziehungen sowie zur übergreifenden Zielsetzung wird im Rahmen des Berichts erfolgen. Zum heutigen Zeitpunkt können noch keine detaillierten Aussagen zum Inhalt gemacht werden.</p> <p>Siehe Ziff. 1.</p> <p>Siehe Ziff. 1.</p>	<p>Feb / 2017 Feb / 2020</p> <p>Feb / 2017 Feb / 2020</p>	<p>Dez / 2019</p> <p>Dez / 2019</p>
33.17.05	<p>Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit GEVER Die Regierung wird eingeladen: dem Kantonsrat spätestens zwei Jahre nach Abschluss des Projekts über die Wirksamkeit</p>		<p>Der Sonderkredit wurde in der Junisession 2017 vom Kantonsrat genehmigt. Die Umset-</p>	<p>Jun / 2017 Dez / 2025</p>	<p>Dez / 2025</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	und Wirtschaftlichkeit der elektronischen Geschäftsverwaltung Bericht zu erstatten. Der Bericht gibt insbesondere Auskunft über die einmaligen und laufenden Kosten, die erfolgte Überprüfung und Entwicklung der Geschäftsprozesse sowie das Verhältnis zu den relevanten Fachanwendungen.		zungsarbeiten erfolgen laufend. Gemäss Projektzeitplan sollen die Umsetzungsarbeiten bis spätestens Ende 2023 abgeschlossen sein. Gemäss Wortlaut des Auftrags soll dem Kantonsrat innert zwei Jahren nach Abschluss des Projekts Bericht erstattet werden.		
40.17.06	<p>Suchtpräventionskonzept des Kantons St.Gallen</p> <p>Der Kantonsrat lädt die Regierung ein:</p> <p>1. mit Blick auf die geplante Schaffung einer digitalen Plattform «Suchtprävention» auf strategischer Ebene zu prüfen, welche digitalen Plattformen für Angebote im Kanton St.Gallen bereits im Einsatz sind und welche Gesamtstrategie der Kanton St.Gallen bezüglich solcher Plattformen verfolgt;</p>		Die erneuerte Website sg.ch wird Ende April 2019 in Betrieb genommen, die Publikationsplattform von Kanton und Gemeinden am 1. Juni 2019. Gestützt auf die Erfahrungen nach der Einführung der beiden Plattformen wird die Staatskanzlei eine Strategie bezüglich elektronischer Plattformen und den darauf zu veröffentlichenden Inhalten erarbeiten.	Feb / 2018 Feb / 2021	Feb / 2021

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin

4.2 Volkswirtschaftsdepartement

22.09.14	<p>IV. Nachtrag zum Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs Die Regierung wird eingeladen, die Planung</p> <p>a) eines Doppelspurabschnitts zwischen Buchs und Sargans,</p>		<p>Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung St.Gallen–Chur im 1. Ausbauschnitt AS 2025 sichergestellt. Die SBB hat zusammen mit dem Kanton ein konkretes Angebots- und Infrastrukturkonzept erarbeitet. Es beinhaltet für den Halbstundentakt der Schnellzüge St.Gallen–Sargans und eine neue Fahrpläne der stündlichen S-Bahn u.a. eine Doppelspur Buchs–Sevelen und Oberriet–Rüthi. Die SBB informierte über Projektverzögerungen, daraufhin intervenierte die Regierung zusammen mit den Bundesparlamentariern bei SBB und BAV und fordert eine Inbetriebnahme auf Dezember 2022. Im Februar 2017 informierte das UVEK, dass die schwierigen geologischen Verhältnisse und die betrieblichen Rahmenbedingungen mit Einspurstrecken eine frühere Inbetriebnahme nicht zulassen. Inzwischen hat das BAV die Objektstudien der Infrastrukturausbauten im Rheintal geprüft und der SBB den Auftrag zur Ausarbeitung des Vorprojektdossiers erteilt. Gemäss SBB und BAV ist eine Inbetriebnahme auf Ende 2025 vorgesehen. Der Kanton fordert, dass die Inbetriebnahme spätestens Ende 2023 erfolgt.</p>	<p>Apr / 2010 Apr / 2025</p>	<p>Dez / 2023</p>
----------	---	--	--	----------------------------------	-------------------

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	<p>b) einer geeigneten Verstärkung der Infrastruktur für die Verbesserung der Fahrlage zwischen Wil und St.Gallen,</p> <p>c) einer Optimierung der S-Bahn zwischen Sargans und Rapperswil gemeinsam mit den beteiligten Bahnunternehmen voranzutreiben, die entsprechenden Planungsstudien auszulösen und dem Kantonsrat die dazu erforderlichen Kredite zu beantragen, und</p> <p>d) die Verbesserung des öV im Linthgebiet gemeinsam mit den beteiligten Bahn- und Busunternehmen voranzutreiben mit dem Ziel, weitere Gemeinden des Linthgebiets mit einem Halbstundentakt auszustatten.</p>		<p>Die Leistungssteigerung Winterthur–St.Gallen für zwei zusätzliche Schnellverbindungen Zürich–St.Gallen ist Bestandteil der 2009 beschlossenen Vorlage ZEB. Die konkreten Vorhaben sind vom definitiven Angebotskonzept im Fernverkehr abhängig. Nach aktuellem Stand sollten die notwendigen Vorhaben bis 2023 umgesetzt werden. Weitere Informationen finden sich im entsprechenden Standbericht des Bundesamtes für Verkehr.</p> <p>Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung St.Gallen–Rapperswil im 1. Ausbauschnitt AS 2025 sichergestellt. Die SBB hat zusammen mit dem Kanton ein konkretes Angebots- und Infrastrukturkonzept erarbeitet. Es beinhaltet für die weitere Beschleunigung und eine zweite Direktverbindung St.Gallen–Rapperswil sowie den S-Bahn-Halbstundentakt Ziegelbrücke–Rapperswil u.a. eine Doppelspur Uznach–Schmerikon. Der bisher genannte Inbetriebnahmetermin vom Dezember 2019 verzögert sich aufgrund einer Einsprache auf unbestimmte Zeit.</p> <p>Die neue S-Bahn St.Gallen brachte Ende 2013 in der Kombination Bahn/Bus weiteren Gemeinden den Halbstundentakt. Ende 2014 konnte mit dem Halt aller Züge für Schänis der Halbstundentakt eingeführt werden. Mit der Realisierung der Stadtbahn Obersee 1. Etappe kann der Halbstundentakt auch auf der Bahn für alle</p>	<p>Apr / 2010 Dez / 2023</p> <p>Apr / 2010 Dez / 2020</p> <p>Apr / 2010 Dez / 2020</p>	<p>Dez / 2023</p> <p>Dez / 2020</p> <p>Dez / 2020</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	<p>2. Die Regierung wird eingeladen, die Berücksichtigung der Anliegen des Kantons St.Gallen und der Ostschweiz für eine optimale Erschliessung im Rahmen von Bahn 2030 deziert einzubringen, wo notwendig und sinnvoll in Zusammenarbeit mit den Regierungen der Ostschweizer Kantone und des Fürstentum Liechtenstein. Ziel muss sein, dass bis 2030 die Bahninfrastruktur so ausgebaut ist, dass der Halbstundentakt auch auf der Strecke Zürich–Sargans–Chur und im St.Galler Rheintal möglich wird.</p>		<p>Stationen zwischen Ziegelbrücke und Rapperswil umgesetzt werden. Der bisher genannte Inbetriebnahmetermin von 2019 verzögert sich aufgrund einer Einsprache auf unbestimmte Zeit.</p> <p>Der Halbstundentakt für die Intercity Zürich–Sargans–Chur sowie der Halbstundentakt für die Schnellzüge im St.Galler Rheintal werden bereits mit dem beschlossenen Ausbauschritt AS 2025 eingeführt. Die Inbetriebnahme erfolgt spätestens im Dezember 2025. Die sieben Ostschweizer Kantone haben am 28. November 2014 dem Bund ihr Angebotskonzept für den Ausbauschritt AS 2035 eingereicht. Sie beantragten u.a. den Halbstundentakt für die S-Bahn im ganzen Rheintal und am Walensee. Der Bundesrat hat im Oktober 2018 die Vorlage zuhanden des Bundesparlamentes verabschiedet. Die Beratung im Parlament erfolgt im Jahr 2019.</p>	<p>Apr / 2010 Apr / 2019</p>	<p>Apr / 2019</p>
36.13.01	<p>Kantonsratsbeschluss über das Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2014 bis 2018 Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>a) zur zeitnahen Umsetzung von Projekten für die notwendigen Infrastrukturbauten im Kanton St.Gallen den Einbezug der Ressourcen der SOB zu forcieren und eine Zusammenarbeit zwischen SBB und SOB zu initiieren;</p>		<p>Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung des 1. Ausbauschritt AS 2025 sichergestellt. Die Umsetzung erfolgt durch die SBB im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr. Die SBB haben eine Realisierung der Stadtbahn Obersee 1.</p>	<p>Sep / 2013 Dez / 2020</p>	<p>Dez / 2020</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	b) die Planung der Infrastrukturbauten für das Bahn-Y sowie die betriebliche Umsetzung voranzutreiben, mit dem Ziel, die Etappen Buchs–Sevelen sowie Oberriet bis 2018 zu realisieren;		<p>Etappe bis Ende 2019 zugesichert. Diese Terminplanung und Vorgehensweise wurde im Einvernehmen mit Kanton und SOB definiert. Der bisher genannte Inbetriebnahmetermin verzögert sich aufgrund einer Einsprache auf unbestimmte Zeit.</p> <p>Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung des 1. Ausbauschnitts AS 2025 sichergestellt. Die SBB hat zusammen mit dem Kanton ein konkretes Angebots- und Infrastrukturkonzept erarbeitet. Es beinhaltet für den Halbstundentakt der Schnellzüge St.Gallen–Sargans und eine neue Fahrlage der stündlichen S-Bahn u.a. eine Doppelspur Buchs–Sevelen und Oberriet–Rüthi. Die SBB informierte über Projektverzögerungen, daraufhin intervenierte die Regierung zusammen mit den Bundesparlamentariern bei SBB und BAV und forderte eine Inbetriebnahme auf Dezember 2022. Im Februar 2017 informierte das UVEK, dass die schwierigen geologischen Verhältnisse und die betrieblichen Rahmenbedingungen mit Einspurstrecken eine frühere Inbetriebnahme nicht zulassen. Inzwischen hat das BAV die Objektstudien der Infrastrukturausbauten im Rheintal geprüft und der SBB den Auftrag zur Ausarbeitung des Vorprojektdossiers erteilt. Gemäss SBB und BAV ist eine Inbetriebnahme auf Ende 2025 vorgesehen. Der Kanton fordert, dass die Inbetriebnahme spätestens Ende 2023 erfolgt.</p>	Sep / 2013 Sep / 2025	Dez / 2023

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	c) das Projekt FL.A.CH bis 2018 umzusetzen;		Um den Halbstundentakt der S-Bahn zwischen Feldkirch und Buchs einzuführen (ohne Beeinträchtigung Fern- und Güterverkehr) ist der Bau einer Doppelspur zwischen Tisis (A) und Nendeln (FL) nötig. Österreich und Liechtenstein konnten sich bislang nicht einigen, wie das Projekt zu finanzieren ist. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des BAV prüfte, welches Angebot ohne den Ausbau gefahren werden kann. Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass ohne Ausbauten kein zeitgemässes und kundenfreundliches Angebot im Regionalverkehr bereitgestellt werden kann. Österreich und Liechtenstein entscheiden voraussichtlich 2019, ob das Projekt Doppelspur Tisis–Nendeln weiterverfolgt wird.	Sep / 2013 Sep / 2022	unbestimmt
	d) die S-Bahn Obersee bis 2018 zu verwirklichen und auf dieser Basis auch das Verkehrsangebot aus dem Grossraum Zürich ins Toggenburg auszubauen;		Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung des 1. Ausbaus schritt AS 2025 sichergestellt. Dieser umfasst die Beschleunigung und Einführung einer zweiten Direktverbindung Wattwil–Rapperswil. Die Umsetzung erfolgt durch die SBB im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr. Der bisher genannte Inbetriebnahmetermin von 2019 verzögert sich aufgrund einer Einsprache auf unbestimmte Zeit.	Sep / 2013 Dez / 2020	Dez / 2020
	e) die Wiedereröffnung der Bahnhaltstellen Schwarzenbach/Algetshausen-Henau aktiv anzugehen;		Die Wiederbedienung der beiden Bahnhöfe Algetshausen-Henau und Schwarzenbach hängt von der Trassierung des Fern- und Güterverkehrs im Korridor Zürich–St.Gallen ab. Der Bund erarbeitet mit den Planungsregionen derzeit das mittel- und längerfristige Bahnangebot	Sep / 2013 Dez / 2025	Dez / 2025

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
			im Rahmen des FABI-Prozesses. Der Kanton St.Gallen ist in der Planungsregion Ostschweiz einbezogen. Auf der Basis der heute vorliegenden Vorschläge für das Fernverkehrsangebot 2019 bzw. 2025 haben die Bahnen das regionale Bahnangebot überprüft. Das BAV prüfte dies im sogenannten Änderungsmanagement. Aufgrund zahlreicher Fahrplankonflikte auf der Strecke St.Gallen–Wil wurde der Antrag abgelehnt. Im Ausbauschnitt 2035 wird die Wiedereröffnung der Haltestelle Algetshausen-Henau erneut geprüft. Eine Wiedereröffnung des Bahnhofs Schwarzenbach ist aktuell aufgrund des sehr dichten Fahrplans nicht möglich.		
40.17.05	<p>Erreichbarkeit St.Gallen–Bodensee/Rheintal Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. auf der vollständigen Umsetzung der ZEB-Beschlüsse für die Infrastruktur zur Leistungssteigerung mit dem Ziel der Erhöhung der Reisegeschwindigkeit auf der Strecke Winterthur–Wil–St.Gallen konsequent zu bestehen;</p>		<p>Der Kanton wirkt darauf hin, dass die Projekte termingerecht durch die zuständigen Stellen (z.B. Bahn- oder Bundesstellen) umgesetzt werden.</p> <p>Bis Ende 2023 wird ein Teil der mit ZEB beschlossenen Ausbauten im Kanton St.Gallen realisiert. In Wil und zwischen St.Gallen und St.Gallen Winkeln werden Massnahmen zur Leistungssteigerung umgesetzt. Noch ausstehend ist die Ertüchtigung der Infrastruktur zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit zwischen Winterthur und St.Gallen. Die Regierung des Kantons St.Gallen hat die vollständige Umsetzung der ZEB-Beschlüsse mehrfach beim Bund eingefordert. Die Vorlage zum Bahnausbau-schnitt 2035 führt aus, dass die mit ZEB beschlossenen Mittel zur Ertüchtigung der Strecke</p>	Nov / 2017 Dez / 2023	Dez / 2023

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	<p>2. den Ausbau des urbanen Zentrums St.Gallen des Wirtschaftsraums St.Gallen-Bodensee als Vollknoten einzufordern;</p> <p>3. die Umsetzung der im Rahmen von FABI beschlossenen Leistungssteigerungen (Abschnitte mit Doppelspurausbauten) im Rheintal bis spätestens 2023 voranzutreiben, indem separate Planauflageverfahren für die Doppelspurabschnitte ausgelöst werden;</p>		<p>Winterthur–Wil–St.Gallen–St. Margrethen für Fahrten mit Wankkompensation definitiv eingesetzt werden. Damit kann die Reisezeit reduziert werden.</p> <p>Die Regierung hat den Ausbau zum Vollknoten mehrfach beim Bund eingefordert. Der Bundesrat hat im Oktober 2018 die Vorlage zum Bahnausbau schritt 2035 zuhanden des Bundesparlamentes verabschiedet. Der Ausbau des Knotens St.Gallen zum Vollknoten ist darin als Ausbaumassnahme vorgesehen. Die Beratung der Vorlage im Parlament erfolgt im Jahr 2019. Gegenüber BAV und SBB fordert der Kanton, dass der Vollknoten bereits mittelfristig realisiert wird.</p> <p>Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung St.Gallen–Chur im Ausbaus schritt AS 2025 sichergestellt. Die SBB hat zusammen mit dem Kanton ein konkretes Angebots- und Infrastrukturkonzept erarbeitet. Es beinhaltet für den Halbstundentakt der Schnellzüge St.Gallen–Sargans und eine neue Fahrpläne der stündlichen S-Bahn u.a. eine Doppelspur Buchs–Sevelen und Oberriet–Rüthi. Die SBB informierte über Projektverzögerungen, daraufhin intervenierte die Regierung zusammen mit den Bundesparlamentariern bei SBB und BAV und forderte eine Inbetriebnahme auf Dezember 2022. Im Februar 2017 informierte das UVEK, dass die schwierigen geologischen</p>	<p>Nov / 2017 Nov / 2020</p> <p>Nov / 2017 Dez / 2023</p>	<p>Nov / 2020</p> <p>Dez / 2023</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	4. den Anschluss des Rheintals an das nationale Fernverkehrsnetz mittels schlanken Anschlüssen an die Vollknoten St.Gallen und Sargans rasch zu sichern;		<p>Verhältnisse und die betrieblichen Rahmenbedingungen mit Einspurstrecken eine frühere Inbetriebnahme nicht zulassen. Inzwischen hat das BAV die Objektstudien der Infrastrukturausbauten im Rheintal geprüft und der SBB den Auftrag zur Ausarbeitung des Vorprojektdossiers erteilt. Nach Abschluss der Vorprojektphase wird durch BAV und SBB mit Blick auf allfällige Synergien und Risiken die Anzahl der Planauflageverfahren (PGV) definiert. Bezüglich Risikominimierung ist eine Auftrennung auf mehrere PGV zielführend. Diese Auftrennung fordert der Kanton St.Gallen. Für die Einführung des Halbstundentaktes der Schnellzüge zwischen St.Gallen und Sargans werden jedoch beide Ausbauabschnitte benötigt. Gemäss SBB und BAV ist eine Inbetriebnahme auf Ende 2025 vorgesehen. Der Kanton fordert, dass die Inbetriebnahme spätestens Ende 2023 erfolgt.</p> <p>Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung St.Gallen–Chur im Ausbausschritt AS 2025 sichergestellt. Die SBB hat zusammen mit dem Kanton ein konkretes Angebots- und Infrastrukturkonzept erarbeitet. Es beinhaltet für den Halbstundentakt der Schnellzüge St.Gallen–Sargans und eine neue Fahrpläne der stündlichen S-Bahn u.a. eine Doppelspur Buchs–Sevelen und Oberriet–Rüthi. Die SBB informierte über Projektverzögerungen, daraufhin intervenierte die Regierung zusammen mit den Bundesparlamentariern bei SBB</p>	Nov / 2017 Dez / 2023	Dez / 2023

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	5. die internationalen Verbindungen nach München und in den süddeutschen Raum zu sichern und zu verbessern;		<p>und BAV und forderte eine Inbetriebnahme auf Dezember 2022. Im Februar 2017 informierte das UVEK, dass die schwierigen geologischen Verhältnisse und die betrieblichen Rahmenbedingungen mit Einspurstrecken eine frühere Inbetriebnahme nicht zulassen. Inzwischen hat das BAV die Objektstudien der Infrastrukturausbauten im Rheintal geprüft und der SBB den Auftrag zur Ausarbeitung des Vorprojektdossiers erteilt. Gemäss SBB und BAV ist eine Inbetriebnahme auf Ende 2025 vorgesehen. Der Kanton fordert, dass die Inbetriebnahme spätestens Ende 2023 erfolgt. Nach Inbetriebnahme bestehen sowohl in St.Gallen als auch in Sargans halbstündlich schlanke Anschlüsse vom Rheintalexpress an das nationale Fernverkehrsnetz. Das Angebot wird ergänzt durch S-Bahnen aus dem Rheintal, die in St.Gallen und Sargans ebenfalls Anschlussverbindungen an das nationale Fernverkehrsnetz gewähren.</p> <p>Mit dem Bahnausbau schritt AS 2025 des Bundes werden die internationalen Verbindungen nach München und in den süddeutschen Raum verbessert. Seit Dezember 2018 verkehrt der RegioExpress zwischen St.Gallen und Konstanz im Stundentakt. Die Reisezeit von St.Gallen nach Singen–Stuttgart kann deutlich reduziert werden. Im Dezember 2020 erfolgt die Inbetriebnahme der ausgebauten Bahnstrecke zwischen Lindau und Geltendorf. Die Reisezeit zwischen St.Gallen und München reduziert sich</p>	Nov / 2017 Dez / 2025	Dez / 2025

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	6. beim BAV zu fordern, dass der Rheintalexpress, der Voralpenexpress sowie die Linie St.Gallen–Konstanz in die Fernverkehrskonzession aufgenommen werden.		<p>dann auf unter zweieinhalb Stunden. Die Anzahl der verkehrenden Zugspaare wird erhöht. Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit setzt sich der Kanton St.Gallen gemeinsam mit dem Bund dafür ein, dass die Verbindungen Richtung Vorarlberg–Süddeutschland weiter verbessert werden (Verlängerung S7 Romanshorn–Rorschach nach Bregenz und Lindau).</p> <p>Das BAV hat den Kanton St.Gallen Ende Februar 2017 im Rahmen einer informellen Vorkonultation eingeladen, zur neu erstellten Wegleitung «Grundsätze und Kriterien für den Fernverkehr» Stellung zu nehmen. Die Linie Chur–St.Gallen–Wil (Rheintalexpress) soll gemäss dieser Wegleitung mit einer stündlichen Verbindung ins Fernverkehrsnetz aufgenommen werden. Die Linie des Voralpenexpresses sowie die Linie St.Gallen–Konstanz werden im Entwurf der Wegleitung nicht aufgeführt. In seiner Stellungnahme forderte der Kanton St.Gallen aufgrund der in der Wegleitung vorgegebenen Kriterien, dass die Linie des Voralpenexpresses sowie des Rheintalexpresses in die Fernverkehrskonzession aufgenommen werden. Im Oktober 2017 informierte das BAV, dass der Bund die Fernverkehrskonzession der SBB im Dezember 2017 um zwei Jahre verlängern werde und eine Neuvergabe der Fernverkehrskonzession auf Dezember 2019 erfolgt. In seiner Stellungnahme zur Verlängerung der Fernverkehrskonzession der SBB beantragte der Kanton St.Gallen, dass der Rheintalexpress, die Linie</p>	Nov / 2017 Nov / 2020	Nov / 2019

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
			<p>des Voralpenexpresses sowie die Linie St.Gallen–Konstanz bereits ab Dezember 2017 in das Fernverkehrsangebot aufzunehmen sind. Das BAV lehnte die Anträge ab.</p> <p>Die Neuvergabe der Fernverkehrskonzession erfolgte Mitte 2018. Seit Dezember 2018 verkehrt der Rheintalexpress als Fernverkehrs-Produkt und wird nicht mehr von den Kantonen mitfinanziert. Für den Voralpenexpress und die Linie St.Gallen–Konstanz wurden von den Transportunternehmen keine Konzessionsanträge gestellt. Der Kanton St.Gallen hat gegenüber dem BAV nochmals gefordert, dass der Voralpenexpress und die Linie St.Gallen–Konstanz in die Fernverkehrskonzession aufzunehmen sind. Das BAV hat die Anträge erneut abgelehnt.</p>		
36.18.01	<p>Kantonsratsbeschluss über das 6. öV-Programm für die Jahre 2019 bis 2023</p> <p>Der Kantonsrat lädt die Regierung ein,</p> <p>die S-Bahn Kanton St.Gallen einer Erfolgskontrolle (einschliesslich Nachfrage auf allen Abschnitten) zu unterziehen. Basierend auf dem Nachfragepotenzial, der daraus abgeleiteten Nachfrageprognose und im Einklang mit den Fernverkehrskonzepten 2025 und 2030/35 ist bis spätestens zum Vorliegen des nächsten öV-Programms eine Neukonzeption für ein zukünftiges, gezielt verdichtetes S-Bahn-Angebot zu entwickeln. Eine Etappierung ist aufzuzeigen.</p>		<p>Die Analyse sowie die Neukonzeption werden zurzeit erarbeitet. Die Regierung wird dem Kantonsrat den Bericht als Teil der Vorlage zum 7. öV-Programm (ab 2024) im Jahr 2023 zuleiten.</p>	<p>Sep / 2018 Sep / 2023</p>	2023

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin

4.3 Departement des Innern

40.15.08	<p>Massnahmen zur Entschärfung des Fachkräftemangels und zur Arbeitskräftemobilisierung im Kanton St.Gallen Die Regierung wird beauftragt:</p> <p>2. zu Handen des Kantonsrates bis Herbst 2017 einen Bericht zur Situation bei der vorschulischen und schulischen Kinderbetreuung zu verfassen. Neben einer Bestandsaufnahme sollen darin auch die Handlungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Zuständigkeiten aufgezeigt werden.</p>	Abschreiben	Der Bericht 40.18.04 «Familien- und schuler-gänzende Kinderbetreuung im Kanton St.Gallen» wurde in der Novembersession 2018 vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen.	Apr / 2016 Apr / 2019	Nov / 2018
40.16.10	<p>Monitoring und Strukturentwicklung im Schulwesen Der Kantonsrat lädt die Regierung ein:</p> <p>1. die Zuständigkeit der Departemente in der frühen Förderung zu klären, dabei Möglichkeiten zur Bündelung zu prüfen und dem Kantonsrat im Rahmen der Berichterstattung über den Vollzug der Strategie zu berichten;</p>		Die Vorbereitungsarbeiten zum Auftrag laufen.	Apr / 2017 Dez / 2021	Dez / 2021
33.18.04	<p>Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2019–2021 Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>3. in Zusammenarbeit mit der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) die nächste Phase</p>		Die Regierung erachtet eine Bereinigung der Gemeindestrukturen als wichtiges Element zur Umsetzung des Schwerpunktziels 1 «Strukturen optimieren». Hierzu hat das Departement	Feb / 2018 Feb / 2021	Feb / 2021

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	des Projekts «Gemeindeprofile der Zukunft» anzugehen.		des Innern eine Projektskizze erarbeitet, um das Vorhaben in Zusammenarbeit mit den Gemeinden anzugehen. Das Departement des Innern und die VS GP erarbeiten gemeinsam einen neuen Projektauftrag.		
22.18.11	V. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz Der Kantonsrat lädt die Regierung ein, innert sechs Monaten nach Abschluss der Beratungen des Geschäfts 16.065 «Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL-Reform)» durch die eidgenössischen Räte Botschaft und Entwurf für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage vorzulegen, damit die Mehrkosten für eine angepasste, barrierefreie Wohnung mit gesicherter Betreuung («Betreutes Wohnen») nach den Bestimmungen über die Ergänzungsleistungen vergütet werden können. Schafft der Bund mit der EL-Reform die gesetzliche Grundlage, kann dieser Auftrag abgeschrieben werden.		Die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung des Auftrags laufen.	Sep / 2018 Sep / 2021	Dez / 2020
29.18.01	Kantonsratsbeschluss über die Gesetzesinitiative «Familien stärken und finanziell entlasten» Der Kantonsrat lädt die Regierung ein, Massnahmen zu ergreifen und dem Kantonsrat allenfalls notwendige Gesetzesanpassungen vorzulegen, mit denen die steuerlichen Brutto-		Die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung des Auftrags laufen.	Nov / 2018 Nov / 2021	Nov / 2021

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	<p>mehrerträge, die durch die Erhöhung der Familienzulagen gemäss der Änderung des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen beim Kanton und bei den Gemeinden anfallen werden, wenigstens aber jährlich 5 Mio. Franken, in die Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung fliessen. Für die Fixierung des Betrags ist das erste Jahr der Ausrichtung der höheren Familienzulagen massgebend. Mit den Massnahmen ist zudem die Finanzierung im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sicherzustellen. Damit die Steuereinnahmen für die Verbesserung der Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung auf beiden Staatsebenen korrekt neutralisiert werden, sind über die Aufgabenteilung 50 Prozent des Förderbetrags bei den Gemeinden zu refinanzieren.</p>				

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin

4.4 Bildungsdepartement

40.15.07	<p>Perspektiven der Mittelschule Der Kantonsrat beauftragt die Regierung,</p> <p>die Planung, Finanzierung und Umsetzung von Massnahmen (insbesondere einer Informationskampagne) einzuleiten, um jene Schülerinnen und Schüler vermehrt in weiterführende Ausbildungen zu bringen, die das Potenzial dafür aufweisen, dieses aber nicht ausschöpfen.</p>	Abschreiben	Die Projektarbeit zur Informationskampagne zur Stärkung der Maturität ist abgeschlossen. Die beschlossenen Massnahmen befinden sich in der Umsetzung. Die Umsetzung erfolgt mit Rücksicht auf die eingeschränkten Ressourcen gestaffelt bis zum Jahr 2020.	Apr / 2016 Apr / 2019	Dez / 2018
22.16.10	<p>XVII. Nachtrag zum Volksschulgesetz Der Kantonsrat lädt die Regierung ein,</p> <p>Bericht zu erstatten über die Kosten, die beim Kanton für den freiwilligen Instrumental- und Vokalunterricht anfallen, unter der Annahme, die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II würden grundsätzlich vom Kanton subventioniert, unabhängig davon, ob sie den Unterricht an einer Kantonsschule oder an einer Musikschule besuchen.</p>		Die Berichterstattung erfolgt auf April 2019 zuhanden der Finanzkommission.	Apr / 2017 Apr / 2020	Apr / 2019
40.16.10	<p>Monitoring und Strukturentwicklung im Schulwesen Der Kantonsrat lädt die Regierung ein:</p> <p>2. bis zum Budgetprozess 2019 die Finanzkennzahlen der Volksschulträger (einschliesslich FISTA-Statistik) unter Einbezug eines Vergleichs mit Referenzkantonen.</p>		Der Auftrag wurde teilweise umgesetzt. Mit dem ersten Monitoringbericht des Erziehungsrates wurden ausgewählte Finanzkennzahlen der Volksschulträger veröffentlicht und kommentiert	Apr / 2017 Apr / 2020	Apr / 2020

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
			und dem Kantonsrat im Rahmen der Budgetbotschaft 2019 zur Kenntnis gebracht. Da das neue Rechnungsmodell der St.Galler Gemeinden erst im Jahr 2019 flächendeckend eingeführt wird, wurde die Veröffentlichung der Finanzstatistik der Volksschulträger auf das Jahr 2020 verschoben.		
40.17.04	<p>FHO wohin? – Zeitgemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz Der Kantonsrat lädt die Regierung ein:</p> <p>1. dem Kantonsrat auf der Basis von Strukturmodell A eine Vorlage mit interkantonalen Rechtsträgerschaft vorzulegen;</p> <p>2. dem Kantonsrat die Wahl der st.gallischen Vertretung im Hochschulrat der neuen Fachhochschule Ostschweiz zur Genehmigung zu unterbreiten;</p> <p>3. im laufenden Projekt «Neuorganisation» zwei Modelle wie folgt zu bearbeiten: a) Synthese aus Organisationslogik «Leistungsbereiche» und Organisationslogik «Standortautonomie» («Synthesemodell» gemäss Bericht der Regierung);</p>	Abschreiben	Die Arbeiten im Projekt Trägerschaft laufen planmässig. Die Regierung leitet dem Kantonsrat die Vorlage für die Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton St.Gallen im Frühjahr 2019 zu.	Sep / 2017 Sep / 2020	Apr / 2019
		Abschreiben	Die Regierung unterbreitet dem Kantonsrat im Rahmen der Vorlage für die Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton St.Gallen einen Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (sGS 140.1), der die Frage der Genehmigung zum Gegenstand hat.	Sep / 2017 Sep / 2020	Nov / 2019
		Abschreiben	Im Projekt Neuorganisation wurden die Modelle bearbeitet und die Ergebnisse sind in den vom Kantonsrat beratenen Bericht 40.18.03 «Vorbereitung der neuen Fachhochschule Ostschweiz» eingeflossen. Das Projekt Neuorganisation ist über eine eigenständige Arbeitsgruppe in das Gesamtprojekt für die Vorbereitungsarbeit zum Aufbau der neuen Hochschule eingebunden.	Sep / 2017 Sep / 2020	Mai / 2018

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	<p>b) Synthese aus Organisationslogik «Fachbereiche» und Organisationslogik «Standortautonomie»;</p> <p>4. dem Kantonsrat bis spätestens Mai 2018 zum Stand der Entwicklung des Organisationsmodells sowie zum Stand der Verhandlungen zur Trägerschaft einen Bericht vorzulegen;</p> <p>5. für die Verhandlungen zur Trägerschaft eine Regierungsdelegation zu entsenden.</p>	<p>Abschreiben</p> <p>Abschreiben</p>	<p>Die Regierung hat dem Kantonsrat den Bericht 40.18.03 «Vorbereitung der neuen Fachhochschule Ostschweiz» Ende Mai 2018 zugeleitet und der Kantonsrat hat diesen Bericht in der Septembersession 2018 beraten.</p> <p>Verhandlungen der St.Galler Regierungsdelegation, bestehend aus drei Mitgliedern, mit den Kantonen Thurgau, Schwyz und Appenzell Innerrhoden sowie dem Fürstentum Liechtenstein haben stattgefunden. Die Kantone Glarus und Appenzell Ausserrhoden haben auf ein Treffen verzichtet, da ihrerseits kein konkreter Gesprächsbedarf bestand. In den vier stattgefundenen Gesprächen wurden je die Bedeutung einer Beteiligung an der künftigen Fachhochschulstruktur erörtert sowie inhaltliche Klärungen bzw. mögliche Anpassungen des Vereinbarungstextes besprochen. Die Ergebnisse sind in den vom Kantonsrat beratenen Bericht 40.18.03 «Vorbereitung der neuen Fachhochschule Ostschweiz» eingeflossen und wurden im Projekt Trägerschaft weiterbearbeitet.</p>	<p>Sep / 2017 Sep / 2020</p> <p>Sep / 2017 Sep / 2020</p>	<p>Mai / 2018</p> <p>Mai / 2018</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
22.17.07	<p>V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung</p> <p>Der Kantonsrat lädt die Regierung ein, die Neuorganisation der Berufsfachschulen gemäss V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung ohne Erhöhung der finanziellen Mittel, ohne zusätzliche Stellen in der Verwaltung und mit den vorhandenen Ressourcen umzusetzen.</p>	Abschreiben	Die Stimmbürgerschaft des Kantons St.Gallen hat am 25. November 2018 dem V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung, mit dem der Auftrag erfüllt wird, zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt auf die kommende Amtsdauer 2020/2024 im Rahmen der ordentlichen Personalaufwandsteuerung.	Apr / 2018 Apr / 2021	Nov / 2018

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin

4.5 Finanzdepartement

33.13.09	<p>Entlastungsprogramm 2013 Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>zu prüfen, mit welchen Massnahmen und in welchem Umfang sich im Bereich der Mehrwertsteuer-Abrechnungen, insbesondere im Bereich von Bauvorhaben, Entlastungen für den Kantonshaushalt erzielen lassen.</p>	Fristverlängerung bis Dez / 2019	<p>Die Arbeiten zur Optimierung im Bereich der Mehrwertsteuer sind noch im Gang.</p> <p>Begründung für Fristverlängerung: Die Abklärungen sind rechtlich komplex. Diese Arbeiten konnten aus Ressourcengründen nicht im vorgesehenen Umfang weiterverfolgt werden.</p>	Aug / 2013 Dez / 2018	Dez / 2019
22.14.07	<p>Public Corporate Governance: Umsetzung Der Kantonsrat erteilt der Regierung folgende Aufträge:</p> <p>4. Die Regierung wird eingeladen, bei der Wahl der Mitglieder in oberste Leitungsorgane von Organisationen mit kantonaler Beteiligung sicherzustellen, dass beide Geschlechter vertreten sind.</p>	Fristverlängerung bis Jun / 2020	<p>Die Regierung wird diesem Anliegen im Rahmen der Besetzung der Leitungsgremien für die Amtsdauer 2020/2024 Rechnung tragen.</p> <p>Begründung für Fristverlängerung: Die nächste Gesamterneuerung der Leitungsgremien findet erst im ersten Halbjahr 2020 für die Amtsdauer 2020/2024 statt.</p>	Feb / 2015 Dez / 2018	Jun / 2020
33.16.03	<p>Kantonsratsbeschluss über das Budget 2017 Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>2. den Nutzern die Mietkosten ab Budget 2018 intern zu verrechnen.</p>	Fristverlängerung bis Dez / 2019	Die Arbeiten unter Federführung des Baudepartementes sind noch im Gang.	Nov / 2016 Nov / 2019	Dez / 2019

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
			Begründung für Fristverlängerung: Die Umsetzung der Verrechnung kann erst auf das Budget 2020 vorgenommen werden. Die Regierung hat die Finanzkommission entsprechend vorinformiert, dass es bei der Umsetzung dieses Auftrags zu einer Verzögerung kommt.		
33.17.04	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2018–2020 Die Regierung wird eingeladen: 1. die Finanzkommission regelmässig über die Projektarbeiten zur Umsetzungsagenda Finanzperspektiven zu orientieren. Insbesondere soll eine Auslegeordnung über die Steuerungs- und Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Staatsbeiträge einschliesslich allfälliger Gesetzesanpassungen erfolgen. 4. Mit Blick auf die Realisierung der «Umsetzungsagenda Finanzperspektiven» plant die Regierung im AFP-Planjahr 2020 bei den Staatsbeiträgen pauschal eine finanzielle Entlastung von 25 Mio. Franken. Die Regierung wird eingeladen, bereits im Jahr 2019 eine Entlastung von 10 Mio. Franken einzuplanen und im Jahr 2020 eine zusätzliche Entlastung von 15 Mio. Franken, also insgesamt 25 Mio. Franken.	Fristverlängerung bis Dez / 2020 Fristverlängerung bis Dez / 2020	Die Umsetzung der Massnahmen verlaufen grundsätzlich gemäss Plan. Begründung für Fristverlängerung: Mit einem vollständigen Abschluss der Arbeiten und der Umsetzung ist gemäss Plan erst im Jahr 2020 zu rechnen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Regierung regelmässig über die Umsetzung dieses Vorhabens berichten, dies insbesondere in den Botschaften zum Budget und zum Aufgaben- und Finanzplan. Die Arbeiten verlaufen grundsätzlich planmässig. Begründung für Fristverlängerung: Mit Blick auf einzelne Massnahmen ist jedoch eine Abstimmung mit dem Projekt «Beteiligung der Gemeinden an den NFA-Verlusten» vorzunehmen. Diese Umsetzung kann erst auf das Jahr 2021 erfolgen. Der Kantonrat hat dieser	Feb / 2017 Feb / 2020 Feb / 2017 Feb / 2020	Dez / 2020 Dez / 2020

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
			Verschiebung bereits im Rahmen der Verabschiedung des Budgets 2019 zugestimmt (Kantonsratsbeschluss über das Budget 2019, Ziff. 19).		
33.18.04	<p>Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2019–2021</p> <p>Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>4.</p> <p>a) dem Kantonsrat eine Revision des Steuergesetzes vorzulegen, mit der mittels einer Anpassung des Steuertarifs die Besteuerung der Einkommen von natürlichen Personen reduziert wird. Die Steuererleichterung soll ab dem Jahr 2020 jährlich rund 25 Mio. Franken betragen und vornehmlich die Besteuerung der Einkommen des Mittelstands reduzieren;</p> <p>b) den Unternehmenssteuersatz bei der Unternehmenssteuerreform auf ein Zielband von 13 bis 14 Prozent festzulegen. Eine Inputförderung ist angemessen zu berücksichtigen;</p> <p>c) für die kantonale Umsetzung der Unternehmenssteuerreform IV (Steuervorlage 17) zu einem runden Tisch mit den Fraktionen des Kantonsrates einzuladen, mit dem Ziel, eine ausgewogene und damit mehrheitsfähige Vorlage auszuarbeiten.</p>	Abschreiben	Im Rahmen der Erarbeitung und der Beratung der Steuervorlage (22.18.12) wurde den Aufträgen des Kantonsrates Rechnung getragen.	Feb / 2018 Feb / 2021	Dez / 2018
35.18.01	<p>Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses Altstätten</p> <p>Der Kantonsrat lädt die Regierung ein:</p>				

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	den für den Betrieb des Regionalgefängnisses notwendigen zusätzlichen Personalaufwand in den Aufgaben- und Finanzplan aufzunehmen. Dabei soll aufgezeigt werden, wie weit die Erhöhung des Sockelpersonalaufwands erforderlich ist.		Im Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 ist für das Planjahr 2022 beim Amt für Justizvollzug (Konto 7200) der Personalaufwand für die ersten vier Stellen (von insgesamt 41,15 neuen Stellen [netto] gemäss Vorlage 35.18.01, Ziff. 5.1) eingestellt, um die Betriebsaufnahme des neuen Gefängnisses vorbereiten zu können. Die Regierung wird jeweils in der Botschaft zu den Budgets ab 2022 aufzeigen, wie sich der Sockelpersonalaufwand dadurch erhöht.	Apr / 2018 Apr / 2021	Apr / 2021
22.18.12	<p>XV. Nachtrag zum Steuergesetz Der Kantonsrat lädt die Regierung ein:</p> <p>bei der individuellen Prämienverbilligung im Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 bzw. ab dem Budget 2020 eine Erhöhung des Kantonsbeitrags um 10 Mio. Franken vorzusehen. Die Erhöhung des Kantonsbeitrags schliesst die bundesrechtlich verlangte zusätzliche Verbilligung der Kinderprämien ein.</p> <p>Wird das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung in einer allfälligen Volksabstimmung am 19. Mai 2019 abgelehnt, lädt der Kantonsrat:</p> <p>1. die Regierung ein, dem Kantonsrat auf die Septembersession 2019 einen Nachtrag zum Steuergesetz mit folgenden Eckpunkten zu unterbreiten:</p> <p>a) Reduktion Gewinnsteuersatz mit finanzieller Wirkung für den Kanton im Umfang von 40,9 Mio. Franken;</p>		<p>Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Budgets 2020.</p> <p>Es ist die allfällige Referendumsabstimmung auf Bundesebene vom 19. Mai 2019 abzuwarten.</p>	<p>Nov / 2018 Nov / 2021</p> <p>Nov / 2018 Nov / 2021</p>	<p>Dez / 2019</p> <p>Dez / 2019</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	<p>b) Teilbesteuerung von Erträgen aus massgeblichen Beteiligungen zu 70 Prozent; c) Erhöhung des maximalen Abzugs für Versicherungsprämien für Erwachsene um Fr. 800.– je Jahr; d) Erhöhung Fahrkostenabzug um Fr. 600.–; e) Reduktion Mindeststeuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften auf Fr. 100.– einfache Steuer;</p> <p>Wird das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung in einer allfälligen Volksabstimmung am 19. Mai 2019 abgelehnt, lädt der Kantonsrat: 2. die Regierung ein, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die rechtlichen Grundlagen für eine Abschaffung der Statusgesellschaften rasch geschaffen werden;</p>		<p>Es ist die allfällige Referendumsabstimmung auf Bundesebene vom 19. Mai 2019 abzuwarten.</p>	<p>Nov / 2018 Nov / 2021</p>	<p>Dez / 2019</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin

4.6 Baudepartement

33.17.01	<p>Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2016 des Kantons St.Gallen Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. den Kantonsrat in geeigneter Form in die Ausrichtung der Gesamtverkehrsstrategie (GVS) einzubinden und sicherzustellen, dass die Legitimation der GVS und die langfristige, strategische Mitsprache des Kantonsrates über die Investitionsprogramme gewährleistet ist.</p>	Abschreiben	Der Bericht der Regierung vom 1. Mai 2018 (40.18.02 «Verkehrliche Entwicklung im Kanton St.Gallen 2019 bis 2023») wurden vom Kantonsrat in der Septembersession 2018 zur Kenntnis genommen. Strassenbauprogramm sowie öV-Programm wurden vom Kantonsrat erstmals unter dem Dach der Gesamtverkehrsstrategie beraten. Die geforderte strategische Einbindung des Kantonsrates ist entsprechend gewährleistet. Der Auftrag ist erfüllt.	Jun / 2017 Jun / 2020	Dez / 2018
	<p>2. Bericht zu erstatten, wie bezüglich öV-, Agglomerations- und Strassenbauprogrammen in folgenden Punkten Verbesserungen erzielt werden können:</p> <p>a) Eingaben für öV-Programme, Agglomerationsprogramme und Strassenbauprogramme erfolgen jeweils regional abgestimmt.</p> <p>b) Bei Eingaben wird von den Beteiligten – wie Gemeinden – ein höherer Planungsstandard eingefordert.</p> <p>c) Bei Vorlagen zu Strassenbau- und öV-Programmen wird der Blick über das zur Debatte stehende Programm hinaus geöffnet (z.B. Entwicklungsziele beim Fernverkehr und politische Absicherung der Projekte auf Bundesebene und interkantonal).</p>	Abschreiben	Ansätze zur Verbesserung wurden 2018 im Rahmen der vorberatenden Kommission zur Vorlage verkehrliche Entwicklung 2019–2023 diskutiert und es wurde über entsprechende Anträge entschieden. Der Auftrag ist erfüllt.	Jun / 2017 Jun / 2020	Dez / 2018

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
35.17.03	<p>Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil Der Kantonsrat lädt die Regierung ein,</p> <p>dem Kantonsrat eine umfassende Strategie zur Entwicklung des Areals der Klinik Wil zu unterbreiten. Diese Vorlage soll dem Kantonsrat vorgängig der Planung von weiteren Bauvorhaben auf dem Areal der Klinik Wil zugeleitet werden.</p>		Die Regierung wird 2019 / 2020 einen entsprechenden Projektauftrag erteilen. Darin sind die unternehmerische Entwicklung wie auch die Konsequenzen auf die räumliche Entwicklung auf dem Areal aufzuzeigen.	Apr / 2018 Apr / 2021	Apr / 2021
36.18.02	<p>Kantonsratsbeschluss über das 17. Strassenbauprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 Der Kantonsrat lädt die Regierung ein,</p> <p>den Personalaufwand im Tiefbauamt, zur Umsetzung des 17. Strassenbauprogramms und der Agglomerationsprojekte im Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 ab 2020 jährlich durch Mittel aus dem Strassenfonds um 1 Million Franken zu erhöhen.</p>	Abschreiben	Grundsätzlicher Entscheid / Grundsätzliche Verabschiedung Sammelbotschaft 17. SBP/ 6. ÖVP zusammen mit Kenntnisnahme der Gesamtverkehrsstrategie (GVS) erfolgte in der Septembersession 2018 durch den Kantonsrat. Die Regierung wird die entsprechenden Mittel im Budget 2020 bzw. im AFP 2021–2023 einstellen.	Sep / 2018 Sep / 2021	Dez / 2018
40.18.05	<p>Nordostschweizerische Kraftwerke AG (NOK): Zuständigkeiten für Ablösung des Gründungsvertrags und weiteres Vorgehen Der Kantonsrat lädt die Regierung ein,</p> <p>dem Kantonsrat im Rahmen der Berichterstattung über das Energiekonzept zu berichten über:</p>		Die Grundlagen wurden erarbeitet; die Konsolidierung zwischen Departementen und Eignerantonen AR und AI steht noch aus.	Nov / 2018 Nov / 2021	Nov / 2020

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	1. die Beteiligungsstrategie des Kantons St.Gallen in Bezug auf die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK); 2. die Anpassung der Eigentümerstrategie des Kantons St.Gallen in Bezug auf die SAK.				

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin

4.7 Sicherheits- und Justizdepartement

33.18.04	<p>Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2019–2021</p> <p>Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>2. die Ausdehnung der Öffnungszeiten der Ausweisstelle (morgens, über Mittag, abends, nötigenfalls an Samstagen) sowie die optimale Nutzung des Potenzials der Digitalisierung zu prüfen. Falls trotz der Ausdehnung der Öffnungszeiten eine Infrastrukturerweiterung (bauliche Massnahmen) sich als nötig erweisen sollte, ist der Betrieb einer weiteren Ausweisstelle im südlichen Kantonsteil zu prüfen.</p>	Abschreiben	Die Regierung hat mit Bericht vom 11. Dezember 2018 zur Infrastrukturerweiterung der Ausweisstelle St.Gallen Stellung genommen. Sie hat den Bericht als Beilage C der Botschaft zum Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 angefügt (33.19.04). Der Auftrag ist demgemäss erfüllt und abzuschreiben.	Feb / 2018 Feb / 2021	Feb / 2019
----------	---	-------------	--	--------------------------	------------

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin

4.8 Gesundheitsdepartement

37.17.01	<p>Kantonsratsbeschluss über die Gewährung eines zusätzlichen Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen</p> <p>Der Kantonsrat lädt die Regierung ein,</p> <p>zusammen mit den Trägern des Ostschweizer Kinderspitals sowie den weiteren Standortkantonen von spezialisierten Kinderkliniken auf allen Ebenen wie GDK, Bundesparlament sowie Bundesrat darauf hinzuwirken, dass die Tarifgestaltung von TARMED (ambulant) und insbesondere SwissDRG (über die SwissDRG AG, stationär) im Bereich Kindermedizin rasch den tatsächlichen Kosten angepasst wird, um die Unterfinanzierung zu beheben.</p>		<p>Der Kantonsrat hat am 4. Juni 2018 und der Kantonsrat des Kantons Thurgau am 2. Oktober 2018 eine Standesinitiative zur kostendeckenden Finanzierung von Kinderspitälern und Kinderkliniken eingereicht. Zudem wurde von NR Christoph Eymann am 27. September 2018 eine Interpellation betreffend nicht-kostendeckende Vergütung der Leistungen von Kinderspitälern und Kinderkliniken eingereicht.</p> <p>Ausserdem hat All-Kids (ein Zusammenschluss der selbständigen Kinderspitäler) bei Polynomics eine Studie über die Kosten- und Tarifsituation in Auftrag gegeben und die Studienergebnisse in der Schweizerischen Ärztezeitung (2018;99(30–31):993–995) veröffentlicht («Kinderspitäler leiden an systematischer Unterfinanzierung»).</p> <p>Die Finanzierungssituation soll im Jahr 2019 in der GDK thematisiert werden und bei Übereinstimmung via GDK-Vertreter in die SwissDRG AG getragen werden.</p>	<p>Feb / 2018 Feb / 2021</p>	<p>Jun / 2019</p>
----------	--	--	---	----------------------------------	-------------------

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
			Anmerkung: Der Kantonsratsbeschluss wurde am 26. Juni 2018 rechtsgültig (nachdem innerhalb der Referendumsfrist keine Volkabstimmung verlangt wurde).		
40.17.06	<p>Suchtpräventionskonzept des Kantons St.Gallen</p> <p>Der Kantonsrat lädt die Regierung ein:</p> <p>2. das Suchtpräventionskonzept ohne Erhöhung der finanziellen Mittel und mit den vorhandenen Ressourcen umzusetzen.</p>		<p>Das Suchtpräventionskonzept bildete 2018 die Grundlage für die strategische Neuausrichtung des Fachbereichs Suchtprävention im Amt für Gesundheitsvorsorge. Die Umsetzung von bestehenden Suchtpräventionsmassnahmen findet laufend statt. Die Realisierung von neuen Massnahmen, die im Rahmen vorhandener Ressourcen geplant und umgesetzt werden können, befinden sich in der Planungsphase. Dies betrifft Massnahmen aus dem Handlungsfeld «Vernetzung der Akteure» (Suchtpräventionsfachtag, Lücken schliessen und interdepartementale Zusammenarbeit stärken) und dem Handlungsfeld «Wirkungsverstärkung, Monitoring & Qualität» (Kantonales Monitoring, kantonaler Qualitätsbericht Suchtprävention und Wirkungsmanagement). Im Suchtpräventionskonzept vorgeschlagene Massnahmen, die zusätzliche kantonale Mittel erfordern würden, können nicht umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere Massnahmen des Handlungsfelds «7-Jahres-Aktionsplan Suchtprävention» (Verstärkung Prävention digitale Medien/Onlinesucht, Alter & Sucht sowie Medikamentenmissbrauch).</p>	<p>Feb / 2018 Feb / 2021</p>	<p>Feb / 2021</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
33.18.01	<p>Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2017 des Kantons St.Gallen</p> <p>5. Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>den Beitrag von Fr. 650'000.– an die Rettung St.Gallen für den Einsatz der Disponenten in der Kantonalen Notrufzentrale bezüglich Notrufnummer 144 im Budget 2019 zu berücksichtigen.</p>	Abschreiben	<p>Mit der Behandlung der Rechnung 2017 wurde die Regierung beauftragt, den Beitrag von Fr. 650'000.– an die Rettung St.Gallen für den Einsatz der Disponenten in der Kantonalen Notrufzentrale bezüglich Notrufnummer 144 im Budget 2019 zu berücksichtigen.</p> <p>Der Auftrag ist erfüllt: Ab dem Budget 2019 ist der Betrag von jährlich Fr. 650'000.– im Budget des Gesundheitsdepartementes eingestellt.</p>	<p>Jun / 2018 Jun / 2021</p>	Sep / 2018